NÜRBURGRING

V-Mann belastet Ex-Minister Deubel

Möglicherweise war die rheinland-pfälzische Landesregierung tiefer in dubiose Finanzierungspläne für den Bau des Freizeitzentrums am Nürburgring verstrickt als bisher bekannt. Das legt der Bericht eines V-Mannes der Kriminalpolizei nahe, der im Mainzer Innenministerium Alarmstimmung auslöste. Der von der Düsseldorfer Kripo eingesetzte Informant meldete im Mai ein Treffen zwischen dem mittlerweile zurückgetretenen rheinland-pfälzischen Finanzminister Ingolf Deubel (SPD) und „Geschäftsleuten" in einem Fünfsternehotel in Zürich. Detailliert beschrieb der V-Mann, wie Deubel am 23. Mai dieses Jahres im Hotelcafé versucht haben soll, private Investoren für den 300-Millionen-Euro-Ausbau des Nürburgrings zu gewinnen. Dabei soll er indirekt bis zu acht Millionen Euro an möglichen Provisionen in Aussicht gestellt haben. Ermittler beobachten schon länger solche Wochenendtreffen in Luxushotels, bei denen dubiose Makler Geschäfte zwischen Geldanlegern und Kreditsuchenden anbahnen wollen. Häufig würden dabei Prominente als „Türöffner" eingesetzt. Deubel bestreitet vehement, an dem Tag dort gewesen zu sein. Der V-Mann beharrt jedoch darauf, ihn dort gesehen zu haben und meinte, ihn anschließend auf Fotos auch eindeutig identifiziert zu haben. Der Minister hatte seinerzeit auf Wunsch obskurer Finanzmakler veranlasst, dass zunächst 80, dann 95 Millionen Euro aus Landesmitteln auf Konten einer liechtensteinischen Bank deponiert wurden – angeblich als „Sicherheit" für Investoren. Doch statt des mehrfach angekündigten dreistelligen Millionenbetrages erhielt Deubel am Ende nur zwei ungedeckte Schecks. Die Finanzmakler, gegen die inzwischen die Staatsanwaltschaft ermittelt, hatten da allerdings schon über eine Million Euro als Honorare und angebliche Aufwandsentschädigungen kassiert.

Nürburgring

SASCHA SCHUERMANN / DDP

GRUNDRECHTE

Grenzen gesetzt

Die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot von Demonstrationsmärschen wie dem zu Ehren des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß in Wunsiedel hat womöglich weitreichende Folgen für das Versammlungsrecht. Vorige Woche hatten die Karlsruher Richter einen Absatz des Volksverhetzungsparagrafen bestätigt, wonach zu bestrafen ist, wer die nationalsozialistische Gewaltherrschaft „billigt, verherrlicht oder rechtfertigt". Ihre Begründung: Das Grundgesetz sei ein „Gegenentwurf" zum Nationalsozialismus – und gestatte deshalb ausnahmsweise ein Sonderrecht, das die Meinungsfreiheit insoweit einschränke. Für den Freiburger Staatsrechtsprofessor Ralf Poscher, der „diese Begründung für ziemlich kühn" hält, hat das Bundesverfassungsgericht damit aber zugleich „weiteren Versuchen des Gesetzgebers, Meinungsäußerungen und Demonstrationen noch weiter einzuschränken, klare Grenzen gesetzt". Als erste Konsequenz führt Poscher das derzeit in Sachsen geplante neue Versammlungsgesetz an, mit dem Demonstrationen auch an Orten verboten werden könnten, die an Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft oder an Opfer des Krieges erinnern: „Das geht meiner Ansicht nach nun nicht mehr." Seit dem Karlsruher Spruch sei klar, dass es über die heutigen Vorschriften hinaus keine weiteren Meinungsäußerungsverbote in Gesetzen geben darf.

BERLINER STADTSCHLOSS

Bundesbauministerium belastet

Florian Mausbach, der im Juni verabschiedete Präsident des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR), macht das Bundesbauministerium für die Probleme beim Wiederaufbau des Berliner Schlosses verantwortlich. Das Prestigeprojekt ist ins Stocken geraten, weil das Bundeskartellamt einen Vertrag mit dem Architekten Franco Stella für nichtig erklärt hat – nun liegt der Fall bei Gericht. In einem Schreiben an den Stiftungsrat hat Mausbach das Ministerium schwer belastet: Die politische Leitung habe darauf gedrängt, bei der Prüfung der eingereichten Arbeiten „großzügig" vorzugehen, „jeder Kontakt" mit Stella sei dem BBR „untersagt" worden. Stella sei die Auswahl von Partnerbüros selbst überlassen worden, „mit der Folge, dass große Teile des öffentlichen Auftrags ohne förmliches Verfahren vergeben wurden". Dies habe zu Vergabebeschwerden geführt und jenen „Turbulenzen", die nun das Projekt erschütterten. Eigentlich sollte der 550 Millionen Euro teure Bau 2010 beginnen.

Stadtschloss (Entwurf)

BBR / STELLA / DDP